



Lagern, transportieren und anschießen von Druckgasflaschen

Bearbeitungsstand: 05/2018

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Druckgasflaschen stehen unter hohen Drücken (200 bar) und besitzen beim Bersten ein massives Zerstörungspotential.
- Bei Undichtigkeiten können in gefährlichem Ausmaß leicht-entzündliche oder giftige Stoffe freigesetzt werden bzw. explosive Gasmischungen entstehen.
- Darüber hinaus kann bei der Freisetzung größerer Mengen inerte Gase so viel Luft verdrängt werden, dass im Raum nicht genügend atembare Luft übrig bleibt.
- Wegen des hohen Gewichtes der Flaschen besteht beim Hantieren und Transport ein beträchtliches Verletzungsrisiko.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Brennbare und brandfördernde Gase müssen möglichst im Gasflaschenlager mindestens 2 Meter voneinander entfernt gelagert werden.
- Druckgasflaschen sind stets durch Anketten bzw. durch Anlegen entsprechender Riegel (im Gasflaschenschrank, in Wandhalterungen) gegen Umstürzen zu sichern.
- Druckgasflaschen dürfen nur mit aufgeschraubter Schutzkappe auf dafür vorgesehenen Flaschentransportwagen transportiert werden; erforderliche Druckminderventile dürfen nur an der vorgesehenen Entnahmestelle montiert bzw. demontiert werden.
- Beim Transport und Hantieren mit großen (50 l) Druckgasflaschen ist besondere Vorsicht geboten; ggf. ist eine zweite Person hinzuzuziehen.
- Keinesfalls dürfen Druckgasflaschen zusammen mit Personen in Aufzügen transportiert werden.
- Druckgasflaschen sind vor Stoß, Schlag und Erwärmung zu schützen.
- Vor Anschluss eines Druckminderventils an das Flaschenhauptventil ist zu prüfen, ob die Dichtung vorhanden und unbeschädigt ist (auf Riefen und Risse achten).
- Druckminderer dürfen weder gefettet noch geölt werden! Insbesondere bei brandfördernden Gasen (z.B. Sauerstoff) besteht sonst Explosionsgefahr!
- Nach Anschluss des Druckminderers ist dieser sorgfältig auf Dichtigkeit zu überprüfen (z.B. mit Seifenschaum, Lecksuchspray).
- Zur Entnahme von Gasen wird zunächst bei geschlossenem Hinterdruckventil des Druckminderers das Flaschenventil geöffnet. Erst dann wird das Hinterdruckventil vorsichtig geöffnet und der gewünschte Gasstrom eingestellt.
- Flaschenhauptventile dürfen nicht mit Werkzeugen geöffnet oder geschlossen werden. Lässt sich das Ventil nicht von Hand öffnen oder dicht verschließen, ist die Druckgasflasche als defekt einzustufen und darf nicht weiter verwendet werden.
- Druckgasschläuche müssen für die jeweilige Gasart geeignet sein und sind mit Schlauchschellen sicher zu befestigen.
- Für sehr giftige, giftige und krebserzeugende Gase müssen möglichst kleine Druckgasflaschen verwendet werden. Sie müssen dauerhaft abgesaugt werden.
- Für gefährliche Inhaltsstoffe von Druckgasflaschen sind gesonderte Betriebsanweisungen zu erstellen und bereitzuhalten.

Verhalten bei Störungen

Bitte wenden.

- Bei undichtem Flaschenabsperrentil Flasche nach Möglichkeit ins Freie schaffen.
- Bei unkontrolliertem stärkerem Gasaustritt nach Möglichkeit alle Flaschenventile schließen, Zündquellen ausschalten, Fenster weit öffnen und umgehend den Raum verlassen.
- Wiedereintritt nach Austritt von giftigen Gasen nach Genehmigung einer autorisierten Person oder der Feuerwehr.
- Festgestellte Mängel sind umgehend dem Werkstattleiter oder seinem Vertreter zu melden.

Erste Hilfe



Notruf:
112

- Bei Übelkeit oder Bewusstlosigkeit: über Tel. 112 NOTARZT anfordern.
- Bei Kleidungskontakt: sofort ausziehen und gut durchlüften.
- Bei Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen, bei Hautreaktion einen Arzt * aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten spülen, dann sofort einen Augenarzt * aufsuchen .
- Nach einatmen: An die Frischluft bringen, umgehend einen Arzt * aufsuchen.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen lassen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) oder der Notarzt zu benachrichtigen.
- Vorgesetzten informieren.

***Sicherheitsdatenblatt des verwendeten Gases mitnehmen.**

Sachgerechte Entsorgung

- Druckgasflaschen nicht völlig entleeren, es soll ein geringer Restdruck in der Flasche verbleiben.
- Leere Gasflaschen sind eindeutig als leer zu kennzeichnen und ins Gasflaschenlager (zur Abholung) zu bringen.
- Auf Druckbehälter-Prüffristen ist zu achten (siehe TÜV-Stempel).

Bearbeitet: Dr. Michael Büchner Datum: 06.02.2019

Unterschrift: *Michael Büchner*